Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1909)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

4. es wird mitgeteilt, daß die Mitglieder Barnes und Illingworth von der französischen Regierung die Auszeichnung als „Officier d'academie" für ihre Betätigung bei der internationalen Konferenz zu Edinburgh erhalten haben;
5. um eine genaue Statistik — wie sie bereits für Großbritannien und Irland besteht — auch fürs Festland Europa herstellen zu können, sind zu Mitgliedern der Kommission für Deutschland: Direktor Wende-Berlin und Schulrat Radomski-Posen; aus Österreich: Taubstummenlehrer Pipetz-Gratz und Direktor Doktor Brunner-Wien; aus Spanien: Direktor S. Juster-Valencia und Direktor E. Molina-Madrid gewählt worden.

— **Eine taubstumme Prinzessin.** Die älteste Tochter der Vizekönigin von Ägypten ist eines der unglücklichsten Wesen der Welt. Ein Knochenmarkleiden gestattet ihr nicht, sich aufzurichten oder sich aufrecht zu halten. Deshalb muß sie ihr Leben in liegendem Zustande verbringen. Außerdem ist das Mädchen auch taubstumm. Trotz aller Leiden ist die Prinzessin von wunderbarer Schönheit. In Phodos besitzt sie einen Palast. Dort wird sie sehr sorgfältig erzogen und unterrichtet. Im Sommer kommen ihre Eltern stets nach Phodos, um ihr Töchterchen zu besuchen.

Briefkasten

F. W. in **L.** Danke für den Brief! Bitte mir die Nummern nicht zu schicken, habe sie schon von anderer Seite bekommen. Es geht uns gut, Gott sei Dank. Es wäre uns lieb, wenn alles Staniol im Januar käme und nicht erst im März, weil wir dann im Januar alles miteinander verkaufen können. Wir haben diesmal **Fr. 52.50** dafür erhalten. Ein schönes Sümmchen für sogenannte „wertlose Abfälle", nicht wahr?

Zur Notiz!

Zur Vervollständigung des Jahrgangs **1907** fehlt jemand noch die Nummer **20**. Wer kann sie mir geben? Für die andern schon gesandten vielen Dank! E. S.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 47, Zeile 12 von unten soll es heißen: der Leser lächelt und denkt (nicht: lächelnd denkt) und Seite 57, Zeile 21 von oben: Baumgut (nicht: Bauerngut).